

Wohnbauflächenkataster der Stadt Gelsenkirchen

A U F N A H M E

meines/unseres Grundstückes in das
Online-Wohnbauflächenkataster

1. Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen

Folgende Daten zu der Baufläche und dem Grundstück werden im Wohnbauflächenkataster auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht:

Daten zur Baufläche

- Straße
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Fläche
- Straßenfront

Bestandssituation

- Bauflächentyp
- Topographie
- Erschließung
- Heutige Nutzung
- Sonstiges (Erschließung, Verkaufswille, Möglichkeit bei der Stadt Kontaktdaten zu erfragen)
- Eigentümer (Stadt Gelsenkirchen, Bauträger oder Privat)

Planungsrechtliche Situation

- Darstellungen im Flächennutzungsplan
- Planungsrecht
- Festsetzung

2. Angaben zum Grundstück

Baufläche

Gemarkung

Flur

Flurstück

3. Absichten

Hier können Sie freiwillig Ihre Wünsche und Planungen in Bezug auf Ihr Grundstück mitteilen (zum Beispiel, ob Sie das Grundstück selber bebauen möchten, einen Verkauf anstreben oder es so belassen möchten, wie es ist).

Das Grundstück steht nicht zum Verkauf.

Das Grundstück steht zum Verkauf.

Weiteres:

4. Angabe der Kontaktdaten

Bitte nur angeben, wenn Sie das Grundstück verkaufen möchten. Die Angaben sind freiwillig und sollen Ihre gewünschte Art der Kontaktaufnahme seitens der Kaufinteressenten ermöglichen. Es ist auch möglich Maklerinnen/Makler oder Verwalterinnen/Verwalter als Kontaktperson anzugeben. Die angegebene Person muss die Einverständniserklärung für Maklerinnen/Makler, Verwalterinnen/Verwalter etc. unterschreiben. Die Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerinnen/-eigentümern ist auch bei der Angabe von Ansprechpartnerinnen/-partnern, wie Maklerin/Makler, Verwalterin/Verwalter etc. erforderlich.

Grundstückseigentümerin/-
eigentümer

Maklerin/Makler, Verwalterin/Verwalter etc.

Name

Vorname

Adresse

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Einverständniserklärung Eigentümerinnen/Eigentümer

Mit der Veröffentlichung der unter 1. genannten Informationen zu der Baufläche und meinem Grundstück einschließlich eines Lageplanes, eines Luftbildes und einem Foto auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen im Wohnbauflächenkataster bin ich einverstanden. Die Zustimmung zur Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden (gem. § 200 Abs. 3 BauGB). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die unter 1. genannten Angaben zum Grundstück einschließlich des Lageplanes, des Luftbildes und dem Foto werden in diesem Falle umgehend von der Homepage entfernt.

Ich bin mir bewusst, dass

- die unter 4. genannten Daten der Grundstückseigentümerinnen/-eigentümer und Ansprechpartnerinnen/-partner nicht im Online-Baulückenkataster der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden,
- nur die von mir unter 4. genannten Daten aufgrund meiner Einverständniserklärung an Dritte (Kaufinteressenten) weitergegeben werden,
- die Aufnahme eines Grundstückes in das Baulückenkataster der Stadt Gelsenkirchen kostenlos und bis auf Widerruf erfolgt,
- die Stadt Gelsenkirchen keine Gewähr für die Richtigkeit der Veröffentlichung und keine Haftung für eventuell auftretende Fehler oder Schäden übernimmt.

Ich verpflichte mich, die Stadt Gelsenkirchen (Referat 61 - Stadtplanung) zu informieren, falls das Grundstück nicht mehr zum Verkauf steht.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümerin/Eigentümer

Einverständniserklärung Maklerin/Makler, Verwalterin/Verwalter etc.

Ich willige in die Weitergabe meiner o.a. Daten an und in die Verarbeitung durch die Stadt Gelsenkirchen für die Kontaktaufnahme durch Kaufinteressenten ein. Mir ist bewusst, dass ich das Recht habe, meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich bin mir bewusst, dass

- die unter 4. genannten Daten der Ansprechpartnerinnen/-partner nicht im Online-Baulückenkataster der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden,
- nur die von mir unter 4. genannten Daten aufgrund meiner Einverständniserklärung an Dritte (Kaufinteressenten) weiter gegeben werden,
- die Aufnahme eines Grundstückes in das Wohnbauflächenkataster der Stadt Gelsenkirchen kostenlos und bis auf Widerruf erfolgt,
- die Stadt Gelsenkirchen keine Gewähr für die Richtigkeit der Veröffentlichung und keine Haftung für eventuell auftretende Fehler oder Schäden übernimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Maklerin/Makler,
Verwalterin/Verwalter etc.

Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit dem Wohnbauflächenkataster der Stadt Gelsenkirchen entnehmen Sie bitte den Anhängen zum Formular.

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Gelsenkirchen - Die Oberbürgermeisterin
Datenerhebende Stelle	Referat Stadtplanung Telefon: 0209-169-4740 E-Mail: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de
Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de Telefon: 0209/169-5661 Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Stadt Gelsenkirchen, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen
Zwecke der Datenverarbeitung	Veröffentlichung der Kontaktdaten der Grundstückseigentümerin/-eigentümer bzw. Maklerin/Makler oder Verwalterin/Verwalter etc. im Wohnbauflächenkataster auf der städt. Internetseite
Wesentliche Rechtsgrundlagen	§ 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz NRW, Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO, § 200 Absatz 3 BauGB
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Kaufinteressenten sowie ggf. andere Referate der Stadt Gelsenkirchen und/oder anderen Stellen, soweit dies zur Erfüllung von eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegende Aufgaben erforderlich ist.
Dauer der Speicherung	Die Speicherung erfolgt bis zur Bebauung der jeweiligen Baufläche bzw. bis zum Widerruf der erteilten Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten an Kaufinteressenten durch die Grundstückseigentümerinnen/-eigentümer bzw. Maklerin/Makler oder Verwalterin/Verwalter etc..
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Information

nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten nicht bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Gelsenkirchen - Die Oberbürgermeisterin
Datenerhebende Stelle	Referat Stadtplanung Telefon: 0209-169-4740 E-Mail: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de
Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de Telefon: 0209/169-5661 Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Stadt Gelsenkirchen, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen
Zwecke der Datenverarbeitung	Erstellung eines Bauflächenkatasters und Kontaktaufnahme der Eigentümerinnen/Eigentümer von Baulücken zur Abfrage der Absichten und Entwicklungsmöglichkeiten eines Grundstückes
Wesentliche Rechtsgrundlagen	§ 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz NRW, Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch und § 12 Grundbuchordnung
Quelle der Daten	Grundbuch, Einwohnermelderegister
Kategorien der Daten	Name und Postanschrift, Angaben zur Baulücke
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Zuständige Dienststellen der Stadt Gelsenkirchen bzw. Besucher des Wohnbauflächenkatasters auf der städt. Internetseite
Dauer der Speicherung	Die Speicherung erfolgt bis zur Bebauung der jeweiligen Baulücke bzw. bis zum Widerspruch der Grundstückseigentümerinnen/-eigentümer gegen die Veröffentlichung der Baufläche im Wohnbauflächenkataster der Stadt Gelsenkirchen
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de